

Landesregierung Sachsen-Anhalt zur Agro-Gentechnik im Land: Lügen und Vertuschung!

GentechnikkritikerInnen kritisieren verfälschende Darstellungen auf Anfrage der Grünen im Landtag



Am 6.2.2012 antwortete die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dorothea Frederking (Bündnis 90/Die Grünen) zur Agro-Gentechnik im Schaugarten Üplingen. Die Abgeordnete hatte nach Sicherheitsstandards und der Finanzierung der als reiner Werbegarten für die Agrogentechnik betriebenen Anlage gefragt. Die Antwort der Landesregierung dient nicht der Aufklärung. Vielmehr enthält sie neben ausweichenden Antworten und leeren Phrasen mehrere eindeutige Lügen: „Die Landesregierung setzt ihren Kurs fort, ein einseitiger Unterstützer der Agrogentechnik zu sein“, kritisieren AktivistInnen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt Saasen. Damit würden die dubiosen bis mafiösen Firmenstrukturen und Geldflüsse ebenso gedeckt wie Schlampereien und Verstöße gegen Sicherheitsauflagen verschleiert würden.

Die Stellungnahme im Einzelnen

Die Antwort der Landesregierung beginnt mit einer pauschalen Lüge:

Vonseiten der Befürworter wird ausgeführt, dass die Sicherheitsstandards hinsichtlich der Ausbringung der GVO im Freiland sehr hoch sind.

Genau dazu hatte die grüne Abgeordnete präzise Nachfragen gestellt für drei Vorkommnisse der letzten Jahre. Bei allen handelte es sich um nachweisliche Nichtbeachtung der Auflagen.

1. Lüge: Fehlende Mantelsaat beim gv-Weizenfeld in Gatersleben

Fakt: 2008 wurde die vorgesehene Mantelsaat mit *Phacelia* so spät ausgebracht, dass der Weizen schon blühte, bevor die Mantelsaat überhaupt heranwuchs.

Die Landesregierung behauptet in ihrer Antwort jetzt:

Die Weizenfreisetzung am Standort Gatersleben (Jahr 2008, Genehmigungs-Nr. 6786-01-0178) wurde antragsgemäß mit einer 5 m breiten *Phacelia*-Mantelsaat umgeben. Diese Mantelsaat war keine von der Genehmigungsbehörde angeordnete Sicherheitsmaßnahme. Die witterungsbedingt etwas verspätete Aussaat stellt somit auch keine Abweichung von Sicherheitsbestimmungen dar.

Das ist falsch. Die Mantelsaat wurde im Antrag erwähnt. Diese Erwähnung im Antrag wurde in den Genehmigungsbescheid übernommen.

Auszug aus dem Antrag des IPK Gatersleben vom 10.4.2006:

b) Maßnahmen zur Verhinderung/Minimierung der Pollen- oder Samenverbreitung
Prinzipiell ist eine Auskreuzung der transgenen Information aufgrund der Selbstbefruchtung des Winterweizens, der fehlenden unmittelbaren Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und des Nichtvorhandenseins von kompatiblen Wildspezies nahezu auszuschließen. Zusätzlich wird die Freisetzungsfäche mit einer 5 m breiten *Phacelia*-Mantelsaat umgeben. Die oben beschriebenen

Der Genehmigungsbescheid bezieht sich mehrfach auf den Antrag und übernimmt die Existenz der Mantelsaat als integralen Bestandteil des Bescheids. Auszüge dazu aus dem Bescheid vom 23.11.2006:

Die laut Antragsunterlagen vorgesehenen Maßnahmen in Verbindung mit den Nebenbestimmungen dieses Genehmigungsbescheids stellen sicher, dass zu weiteren Flächen, die mit Weich- oder Hartweizen bestellt werden, ein Abstand von mindestens 120 m eingehalten wird. Diese Maßnahmen sind Ansicht aller beteiligten Einrichtungen ausreichend, um die Möglichkeit von Auskreuzungen in benachbarte Kulturpflanzenbestände zu reduzieren.

Über die im Antrag bzw. in den Nebenbestimmungen genannten Sicherheitsvorkehrungen hinausgehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

2. Lüge: Fehlender „kleintierdichter, engmaschiger Zaun“

Die Landesregierung behauptet:

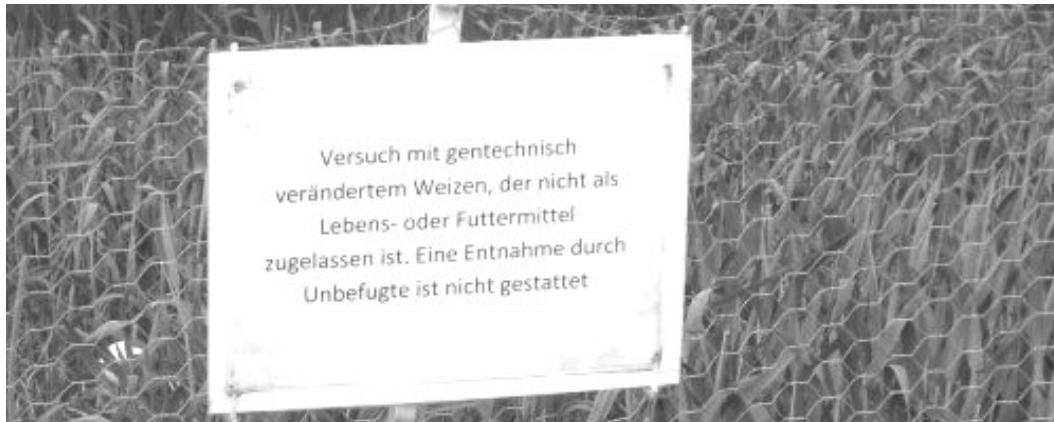
In den Jahren 2009 bis 2011 wurden am Standort Ausleben-Üplingen Weizenversuche (Genehmigungs-Nrn. 6786-01-0195 und 6786-01-0209) mit einem „kleintierdichten engmaschigen Zaun“ umgeben. Diese Begrenzungsmaßnahme soll das Eindringen von Wildtieren minimieren. Das Vorkommen von Feldmäusen wurde in Nähe der Freisetzungspartellen nicht beobachtet.

Das ist falsch.

In keinem der bisherigen Jahre und bei keinem der angelegten Getreidefelder hat ein solcher Zaun gestanden. Das gaben selbst die BetreiberInnen bei Vorortbegehungen mehrfach zu.

Dennoch phantasiert die Landesregierung einen solchen Zaun herbei.

Der tatsächlich vorhandene Zaun war nicht „kleintierdicht“, sondern wies 2,5cm-Maschen auf (Kaninchendraht). Er konnte am 8. Juni 2011 fotografiert werden. Das folgende Foto ist auch im Internet unter www.projektwerkstatt.de/2011/farm/mauszaun110607.jpg.



3. Ausweichende Antwort: Fehlende vollständige Mantelsaat

Die Landesregierung gibt selbst zu, dass die Mantelsaat nicht vollständig war und die darüber informierte Kontrollbehörde keine Konsequenzen zog.

Im Jahr 2010 wurden am Standort Ausleben-Üplingen Lücken in der Mantelsaat einer Mais-Freisetzung (Genehmigungs-Nr. 6786-01-0207) festgestellt. Da weit über den vorgeschriebenen Isolationsabstand von 300 Metern hinaus kein konventionelles Maisfeld benachbart war, war ein Versuchsabbruch nicht indiziert.

Das ist zwar richtig, heilt jedoch den Auflagenverstoß nicht.

Die Mantelsaat ist jedes Jahr im Schaugarten Üplingen nicht vollständig. Schließlich soll der Schaugarten den BesucherInnen gezeigt werden. Diese müssen also an die Schaubeete herantreten können – was nur durch Lücken in der Mantelsaat möglich ist.

Es ist festzustellen, dass die Abweichung von den Sicherheitsauflagen jährlich wiederkehrend und absichtlich erfolgt. Den BetreiberInnen ist bekannt, dass die Kontrollbehörde bei Abweichungen nicht eingreift. Die Landesregierung deckt den schlampigen Umgang mit den Sicherheitsauflagen durch Verweis auf vermeintlich nicht gesichtete Mäuse usw. Solche Bemerkungen zeugen davon, dass die Landesregierung die Sicherheit an Genversuchsfeldern selbst nicht ernst nimmt. Denn für eine Auflage ist es schlicht gleichgültig, ob jemand Mäuse gesehen hat oder nicht. Der Versuch ist durch die Nichtbeachtung von Auflagen illegal. Dieses war bislang jedes Jahr bei den Versuchsanlagen in Sachsen-Anhalt der Fall. Weder Betreiberin noch die Kontrollbehörde interessierte das bislang. Nun tritt auch die Landesregierung zu den VertuscherInnen.

Hingewiesen sei, dass aus den vergangenen Jahren weitere Verstöße gegen die Sicherheitsauflagen und Schlampereien auf den Feldern bekannt wurden und dokumentiert sind (unter anderem auf www.biogeldfarm.de.vu).

4. Lüge: Förderung des Ausbaus des Hofgutes Üplingen

Das Land Sachsen-Anhalt hat erhebliche Mittel in die Sanierung des Hofgutes investiert. Zuletzt wurden 152394,68 Euro in den Ausbau eines „dörflichen Begegnungszentrums“ gesteckt. Auszug aus der Tabelle mit insgesamt 12 Einzelzahlungen (290049,45 €):

Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Umbau und Umnutzung des ehemaligen Maischraumes der Brennerei zum dörflichen Begegnungszentrum	2011	152.394,68
--------------------------------------	--	------	------------

Die Anzahl der dortigen Sitzplätze passt genau zu den bundesweiten Treffen der Gentechnik-Seilschaften, die dort auch regelmäßig stattfinden. Die EinwohnerInnen des Ortes passen hingegen dreimal in den Raum. Es ist offensichtlich, dass der Ausbau nicht der dörflichen Bevölkerung, sondern den Gentechnik-Seilschaften dient. Dieses wird durch die Falschbehauptungen verschleiert.

bis 2013 prädestiniert. Die Begegnungsstätte gehört nicht zum Schaugarten oder zur Bio-TechFarm, ist aber öffentlich und kann somit für verschiedene Veranstaltungen angemietet werden.

5. Mehrere ausweichende oder fehlende Antworten

Auf weitere Fragen gibt die Landesregierung ausschließlich ausweichende Antworten, die nichts aussagen.

Zur Frage, wer in welchen vergangenen Jahren welche Landesgelder enthielt (Teilfrage unter 3.) gibt die Landesregierung gar keine Antwort. Sie behauptet allein, im Doppelhaushalt 2012/2013 seien keine Gelder vorgesehen. Unbeantwortet bleibt die Frage hinsichtlich der vergangenen Jahre.

Zur Kontrolle der Versuchsflächen durch die Landesbehörden antwortet die Landesregierung:

Die Freisetzungsflächen werden durch das Landesverwaltungsamt regelmäßig und sorgfältig vor Ort kontrolliert.

Damit sagt sie nichts aus. Aus der bereits mehrfach vorgenommenen Akteneinsicht nach Umweltinformationsgesetz ist bekannt, dass die Kontrollbehörde gar keine Kontrollbesuche vor Ort macht. Zumindest werden diese nicht dokumentiert. Dass 2010 die Lücken in der Mantelsaat fehlten, ist bei einem Besuch aufgefallen, der aus anderem Anlass stattfand.

Die Frage, wie oft der/die VersuchsleiterIn oder der/die Beauftragte für biologische Sicherheit vor Ort waren, beantwortet die Landesregierung nicht. Vielmehr weicht sie aus:

Alle Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit haben die gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde nach § 15 Gentechnik-sicherheitsverordnung (GenTSV) nachgewiesen. Im Schaugarten war während der Vegetationszeit die regelmäßige, fast tägliche Kontrolle durch eine fachlich qualifizierte Person gewährleistet. Die Anforderungen an die Anwesenheit sachkundiger Personen nach § 14 Absatz 1 Nr. 9 GenTSV waren somit erfüllt.

Wen und was sie mit „fachlich qualifizierte Personen“ meint, ist nicht ersichtlich. Ob oder wie häufig die nach Gentechnikgesetz vorgeschriebenen Personen vor Ort waren, wird nicht geklärt. Im Antrag der Universität Rostock zum gv-Weizenversuch, der auch im Schaugarten angelegt wurde, werden die Professorin Inge Broer als Versuchsleiterin und eine Biologin, die bei biovativ in Groß Lüsewitz angestellt ist, als Beauftragte für biologische Sicherheit benannt. Beide wurden von BeobachterInnen nie in Üplingen gesehen. Eine Biologin taucht nicht einmal in der dem Wachschatz übergebenen Liste Zutrittsberechtigter Personen auf.

6. Grundhaltung der Landesregierung

Die gesamte Antwort der Landesregierung ist angesichts der Lügen und ausweichenden Antworten, die den Kern der Antwort bilden, ein Skandal. Hier wird offensichtlich eine Klientel geschützt, die mit illegalen Praktiken Felder betreibt und undurchsichtig finanziert. Die Landesregierung gibt ihre einseitige Auffassung sogar selbst in der Antwort an:

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt unterstützt seit Jahren die Gentechnikforschung und die Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die Haltung der Regierung ist kein Einzelfall. Vielmehr agieren staatliche Stellen in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren als UnterstützerInnen von Agrogentechnik-Seilschaften, die laut Bundesverfassungsgerichtsbeschluss (1 BvR 2678/10) als „rücksichtslos“, „profitorientiert“ und sogar als Gentechnikmafia bezeichnet werden dürfen. Hierbei treten unterschiedliche staatliche Stellen auf. Während die dubiosen Gentechnikfirmen und -lobbyistInnen trotz offensichtlicher Schlampereien und Rechtsverstöße geschont und gedeckt werden, wir gegen GentechnikkritikerInnen mit abenteuerlichen Vorwürfen das Arsenal der Strafverfolgung eingesetzt.

Aktuelles Beispiel ist ein Strafprozess gegen Personen, die auf einem Parkgelände im Zentrum des Dorfes Üplingen spazieren gingen und dabei explizit als betretbar gekennzeichnete Wanderwege nutzten. Ohne jegliche Beweisaufnahme wurde von der Polizei gegen sie ermittelt, von der Staatsanwaltschaft eine Bestrafung angestrebt und vom Amtsgericht in Oschersleben ein Strafbefehl verhängt. Da die Betroffenen Widerspruch einlegten, kommt es am Mittwoch, den 29.2. um 13.45 Uhr vor dem Amtsgericht Oschersleben zum Prozess. Unter anderem ist mit Kerstin Schmidt die Betreiberin des Schaugartens Üplingen als Zeugin geladen. Das absurde Schauspiel zur Einschüchterung von GentechnikkritikerInnen ist öffentlich.

Mehr Informationen

- Seite zum Schaugarten Üplingen: www.schaugarten-ueplingen.de
- Kritische Seite zum Schaugarten: www.biogeldfarm.de.vu
- Infoseite zu den Gentechnik-Seilschaften: www.biotech-seilschaften.de.vu
- Landtagsdrucksache KA 6/7310:
www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0795gak_6.pdf